

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens NATIONAL-BANK Stiftungsfonds 1

Die HANSAINVEST ändert die Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens „NATIONAL-BANK Stiftungsfonds 1“ wie folgt:

Zusätzlich zu der jährlichen Ausschüttung der Erträge innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres soll eine jährliche Zwischenausschüttung innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftshalbjahres erfolgen. Die Zwischenausschüttung bezieht sich nur auf die ordentlichen Erträge.

Vor diesem Hintergrund ändert sich der Absatz 4 des § 8 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurde mit Schreiben vom 23. September 2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und tritt am 31. Oktober 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten § 8 Abs. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 19. Oktober 2011

Die Geschäftsleitung

„§ 8 Ausschüttung

[...]

4. Die Ausschüttung erfolgt zweimal jährlich jeweils innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres bzw. Geschäftshalbjahres. Die Zwischenausschüttung bezieht sich nur auf die ordentlichen Erträge. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge können bei einer Zwischenausschüttung nicht zur Ausschüttung herangezogen werden. Die Höhe der Ausschüttung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Sie ist nicht verpflichtet, die gesamten bis zum Zeitpunkt einer Zwischenausschüttung angesammelten ordentlichen Erträge auszuschütten, sondern sie kann die ordentlichen Erträge auch bis zur nächsten Zwischenausschüttung vortragen.